



ÖFFENTLICHE URKUNDE

des Notars Dr. iur. Reto Crameri

CH-7001 Chur, Gäuggelstrasse 1



STIFTUNGSURKUNDE

Vor Dr. iur. Reto Crameri, Notar des Kantons Graubünden, sind heute, am 04. Dezember 2020, im Advokatur- und Notariatsbüro KUNZ SCHMID an der Gäuggelstrasse 1 in 7001 Chur zum Zweck der Errichtung einer Stiftung folgende Personen erschienen:

- **Frank Schwegler**, (m), geboren am 06. Dezember 1978, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 7075 Churwalden, Hauptstrasse 2;
- **Eduard Fehr**, (m), geboren am 06. Oktober 1945, verheiratet, von Rüdlingen (SH), wohnhaft in 7075 Churwalden, Riedwäg 41;
- **Yvonne Bischofberger**, (w), geboren am 12. März 1975, ledig, von Oberegg (AI), wohnhaft in 7075 Churwalden, Aegertawäg 18;
- **Bernardo Brunold**, (m), geboren am 29. Januar 1964, verheiratet, von Churwalden (GR), wohnhaft in 7075 Churwalden, Salez 5;
- **Peter Hitz**, (m), geboren am 14. Juni 1958, verheiratet, von Churwalden (GR), wohnhaft in 7075 Churwalden, Hauptstrasse 94;
- **Margrit Raschein**, (w), geboren am 03. Februar 1961, verheiratet, von Churwalden (GR) und Arosa (GR), wohnhaft in 7076 Parpan, Heimbergstrasse 15; Gemeindepräsidentin von Churwalden, und
- **Thomas Hemmi**, (m), geboren am 17. Juli 1955, verheiratet, von Churwalden (GR), wohnhaft in 7075 Churwalden, Riedwäg 11, Mitglied des Gemeindevorstandes von Churwalden.

Die Erschienenen handeln nicht für sich selbst, sondern als Mitglieder der Legatskommission des Hemmi-Kelderschen Legats sowie als Vertreter des Gemeindevorstandes von Churwalden. Das Hemmi-Keldersche Legat wird als Sondervermögen im Anhang zur Jahresrechnung der Gemeinde Churwalden geführt. Eigentümerin dieses Vermögens ist die politische Gemeinde Churwalden; dieses wird indessen durch die Hemmi-Keldersche Legatskommission verwaltet.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 03. November 2020 und gestützt auf Art. 39 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden sowie Art. 51 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Churwalden wird die Gemeinde Churwalden durch ihre Präsidentin und ein weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes rechtsgültig vertreten.

Die Stifterin hat dem unterzeichneten Notar ihren Willen mitgeteilt und ihn beauftragt, darüber die vorliegende öffentliche Urkunde abzufassen. Sie verfügt wie folgt:



I. Präambel

Am 06. Dezember 1882 ist Giovanni-Domenico Emi-Kelder in Mantova verstorben. Er hinterliess ein am 08./09. Februar 1879 öffentlich beurkundetes Testament, in dem er gemäss Ziff. 6, was folgt anordnete (Übersetzung des in italienischer Sprache abgefassten Originaltextes):

„Ich vermache die Liegenschaften, die ich in der Schweiz, Kanton Graubünden, in der Gemeinde Churwalden besitze, jener Gemeinde Churwalden, damit die genannten Immobilien auf das „Vermächtnis Emi Kelder Giovanni für arme Katholiken der Gemeinde Churwalden“ eingetragen werden. Die Gemeinde Churwalden, zusammen mit dem katholischen Pfarrer, übernehmen die Verwaltung und werden deren Erträgnisse in wohlthätiger Weise den Armen dieser Gemeinde verteilen müssen, ausschliesslich jenen, die die römisch-katholische und apostolische Religion ausüben. Diese Übertragung des Eigentums und der entsprechenden Nutzniessung sollen innert sechs Monaten nach meinem Tod erfolgen.“

Mit dem Organisationsreglement der „Lascito Emi Kelder Giovanni per i poveri cattolici praticanti del comune di Churwalden“ („Hemmi-Keldersches Legat“ genannt), erlassen am 27. Juni/17. Juli 2013 von der seinerzeitigen Legatskommission, dem Gemeindevorstand der ehemaligen Gemeinde Churwalden und der katholischen Kirchgemeinde Churwalden, hat die seinerzeitige politische Gemeinde Churwalden sämtliche Aktiven und Passiven des Hemmi-Kelderschen Legats übernommen und führt seither die Jahresrechnung mit Erfolgsrechnung und Bilanz als Anhang zur Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Churwalden. Mit der Gründung der vorliegenden Stiftung soll dem Willen des Erblassers Giovanni-Domenico Emi-Kelder Rechnung getragen werden und die vorhandenen Aktiven und Passiven in dieselbe übertragen werden.

II. Name, Sitz, Zweck und Vermögen der Stiftung

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Hemmi-Keldersches Legat wird eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in der Gemeinde Churwalden (GR) errichtet.

Das Rechtsdomizil befindet sich grundsätzlich beim katholischen Pfarramt Churwalden (GR).

Art. 2 Zweck

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung natürlicher, bedürftiger Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Churwalden, insbesondere Kinder und Jugendliche, unabhängig von der Konfession und bedürftige Personen des römisch-katholischen Glaubens.

Im Rahmen der Zweckbestimmung ist der Stiftungsrat frei, die Unterstützung in Einzelfällen zu gewährleisten oder zu versagen. Der Stiftungsrat hat sich dabei nach Massgabe der verfassungsmässig garantierten Rechtsgleichheit und des Willkürverbots zu richten.

Der Zweck der Stiftung ist gemeinnütziger Art.

Art. 3 Vermögen

Die Stifterin widmet gemäss Bilanz der Verwaltungsrechnung des Hemmi-Kelderschen Legats per 31. Dezember 2019 der Stiftung folgendes Vermögen:



1. Grundstück Nr. 20348
2. Grundstück Nr. 20096
3. Grundstück Nr. 20247
4. Grundstück Nr. 20747
5. Grundstück Nr. 20695
6. Grundstück Nr. 20847
7. Grundstück Nr. 20848

Alle im Grundbuch der Gemeinde Churwalden

Wert dieser Grundstücke	CHF	33'639.00
8. 3 Weiderechte der Alp Pradaschier	CHF	1'200.00
9. <u>Bargeld (gemäss Kontokorrent GKB; 10 358.281.900)</u>	CHF	<u>73'474.55</u>
<u>Total</u>	CHF	<u>108'813.55</u>

Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit aus privaten und öffentlichen Zuwendungen sowie selbsterarbeiteten Mitteln.

Werden Zuwendungen mit Auflagen oder Bedingungen – namentlich hinsichtlich der Art ihrer Verwendung – verbunden, so darf der Stiftungsrat solche Zuwendungen nur entgegennehmen, falls sich Auflagen oder Bedingungen im Rahmen des Stiftungszwecks halten. Der Stiftungsrat kann Zuwendungen ablehnen.

Nebst weiteren finanziellen Zuwendungen können die Stifterin oder Dritte der Stiftung das Eigentum an einer oder mehreren Liegenschaften übertragen oder der Stiftung eine zeitlich beschränkte oder unbeschränkte Nutzniessung an einer oder mehreren Liegenschaften einräumen.

III. Organisation der Stiftung

Art. 4 Organe

Organe der Stiftung sind:

- Stiftungsrat; und
- Revisionsstelle, sofern die Stiftung durch die Aufsichtsbehörde nicht von der Revision befreit wird.

Art. 5 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist oberstes Organ der Stiftung. Er bestimmt die Verwaltung, Anlage und Verwendung des Stiftungsvermögens im Rahmen des Stiftungszwecks.

Er besteht aus fünf Mitgliedern mit Wohnsitz im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Churwalden und setzt sich wie folgt zusammen:

- der katholische Pfarrer der Gemeinde Churwalden;
- zwei von der katholischen Pfarrei Churwalden bezeichnete Mitglieder; und
- zwei von der Politischen Gemeinde Churwalden bezeichnete Mitglieder.

Der Stiftungsrat konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst. Der katholische Pfarrer oder der für die Pfarrei verantwortliche Pfarradministrator ist Präsident der Stiftung.

Die Amtsdauer entspricht der Amtsdauer der politischen Ämter in der Gemeinde Churwalden.

Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen. In der Regel führt der Stiftungsratspräsident zusammen mit einem weiteren Mitglied des Stiftungsrates die rechtsverbindliche Unterschrift (kollektiv zu zweien).

Die Mitglieder des Stiftungsrats amten ehrenamtlich und erhalten für ihre Tätigkeit grundsätzlich keine Entschädigung. Davon ausgenommen sind Spesen, welche gegen Vorlage der Belege für die effektiv angefallenen Kosten entschädigt werden.

Der Stiftungsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bilden.

Dem ersten Stiftungsrat gehören die gewählten Mitglieder des Hemmi-Kelderschen Legats an (Personalien vorgeannt), nämlich

- Frank Schwegler als Präsident;
- Eduard Fehr;
- Yvonne Bischofberger;
- Bernardo Brunold;
- Peter Hitz.

Die Mitglieder des ersten Stiftungsrates sind anwesend und erklären sogleich Annahme der Wahl.

IV. Reglement

Der Stiftungsrat kann insbesondere über die Einzelheiten der Organisation, der Geschäftsführung und über die Aufgaben eines allfälligen Geschäftsführers ein Reglement erlassen. Das Reglement kann jederzeit im Rahmen der Zweckbestimmung durch den Stiftungsrat geändert werden. Das Reglement und dessen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

V. Weitere Bestimmungen

Art. 6 Aufsichtsbehörde

Die Stiftung untersteht der gesetzlichen Aufsicht (kantonale Stiftungsaufsicht).

Art. 7 Änderung der Stiftungsurkunde

Der Stiftungsrat kann Änderungen der Stiftungsurkunde im Sinne von Art. 85, 86 und 86b ZGB bei der Aufsichtsbehörde beantragen.

Art. 8 Auflösung

Bei Vorliegen eines gesetzlichen Auflösungsgrundes fällt das Stiftungsvermögen der politischen Gemeinde Churwalden zu.

Art. 9 Handelsregister

Die Stiftung tritt mit Eintragung im Handelsregister des Kantons Graubünden in Kraft.

Art. 10 Geschäftsjahr

Der Stiftungsrat bestimmt die Dauer des Geschäftsjahres.

Art. 11 Zustimmung der Gemeindeversammlung

Die Gründung der Stiftung und die Übertragung der im Eigentum der politischen Gemeinde Churwalden stehenden Vermögenswerte, welche durch die Legatskommission des Hemmi-Kelderschen Legats verwaltet werden, unterliegen der Abstimmung an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Churwalden. Die Stiftung wird erst nach Vorliegen der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung gegründet. Die Gemeindeversammlung von Churwalden hat am 03. November 2020 der Gründung der vorliegenden Stiftung einstimmig zugestimmt, womit diese Bedingung erfüllt ist. Mit der Abgabe Handelsregisteranmeldung gilt diese Bedingung als erfüllt, so dass sie unbeding und vorbehaltlos erfolgt.

Diese Urkunde wird achtfach errichtet; je ein Exemplar für die Politische Gemeinde Churwalden, das Handelsregisteramt Graubünden, die Aufsichtsbehörde, die kantonale Steuerverwaltung mit dem Gesuch um Steuerbefreiung und den beurkundenden Notar sowie drei Exemplare für die Stiftung.

Chur, den 04. Dezember 2020



Für die Stifterin:

Frank Schwegler

Eduard Fehr

Yvonne Bischofberger

Bernardo Brunold

Peter Hitz

Margrit Raschein

Thomas Hemmi

ÖFFENTLICHE BEURKUNDUNG



Vor Dr. iur. Reto Crameri, Notar des Kantons Graubünden, erscheinen heute Frank Schwegler, Eduard Fehr, Yvonne Bischofberger, Bernardo Brunold, Peter Hitz, Margrit Raschein und Thomas Hemmi (Personalien und Adresse siehe vorne S.1), die sich gegenüber dem Notar mit amtlichen Dokumenten über ihre Identität ausweisen. Sie lesen die Stiftungsurkunde vor und mit dem Notar und erklären hierauf, die vorliegende Urkunde enthalte ihren Willen bzw. den Willen der Gemeinde Churwalden und der Legatskommission. Sie unterzeichnen die Urkunde mit und vor dem Notar.

Die Beurkundung vollzieht sich ohne Unterbrechung im Beisein aller Beteiligten im Advokatur- und Notariatsbüro KUNZ SCHMID in Chur.

8-fache Ausfertigung: Je ein Exemplar für die Politische Gemeinde Churwalden, das Handelsregisteramt Graubünden, die Aufsichtsbehörde, die kantonale Steuerverwaltung mit dem Gesuch um Steuerbefreiung und den beurkundenden Notar sowie drei Exemplare für die Stiftung.

Chur, den 04. Dezember 2020
den vierten Dezember zweitausendundzwanzig

Reg. B / Nr. 41 / 2020

Gebühr gem. Art. 11 lit. a der regierungsrätlichen Verordnung über die Notariatsgebühren vom 5. Dezember 2000.

DER NOTAR:



Dr. iur. Reto Crameri